

Bezügemitteilung Januar 2022

Beitrag von „CDL“ vom 1. Januar 2022 15:01

Zitat von Primi

Nein, ich bin alleinerziehend in Steuerklasse II....

Sollte sich auch an den weiteren Bedingungen für den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende nichts geändert haben, sprich du nicht mit jemandem zusammengezogen bist, dann würde mir nur noch einfallen, dass du für 2022 vergessen hast den zusätzlichen Freibetrag pro Kind i.H.v. 240€ zu beantragen:

Zitat von Finanzämter BW

(...)

Der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende mit einem Kind beträgt 4.008 Euro. Er ist in die Steuerklasse II eingearbeitet.

Zusätzlich kann für jedes weitere Kind ein Freibetrag in Höhe von 240 Euro im Kalenderjahr beantragt werden. Hierfür ist ein [Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung 2022](#) (Hauptvordruck und Anlage Kinder) erforderlich mit Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer des Kindes/der Kinder. (...)

Wenn das auch nicht zutreffen sollte: Nachfrage bei der Gewerkschaft, was du vielleicht übersehen haben könntest (vielleicht haben die grad mehr solcher Fälle und insofern eine schnelle Antwort) und sonst eben die Bezügestelle kontaktieren und um Erläuterung bitten.